

Einkommensbonus beantragen für Haushaltseinkommen bis 40.000 Euro

Hilfetext siehe
nächste Seite

 So funktioniert's

1

Fördervoraussetzungen

2

Subventionserheblichkeit

3

Mein Projekt

4

Meine Daten

5

Einkommensbonus

Beantragung

Angaben zum Partner

Weitere Eigentümer

Haushaltsjahreseinkommen

6

Zuschussbetrag

7

Zusammenfassung

Antrag eingegangen

Mein Antrag für:

Zuschuss 458

BEG Heizungsförderung für
Privatpersonen – Wohngebäude

Einkommensbonus

Einkommensbonus beantragen

Bei einem Haushaltsjahreseinkommen bis maximal 40.000 Euro haben Sie die Möglichkeit, den Einkommensbonus zu beantragen.

Wer gehört bei der Berechnung des Einkommensbonus zum Haushalt?

Im Bezug auf die Wohneinheit, für die die Förderung beantragt werden soll:

- Alle dort wohnenden Eigentümerinnen und Eigentümer (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz)
- Deren Partnerinnen oder Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft)

Wer gehört bei der Berechnung des Einkommensbonus NICHT zum Haushalt?

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch minderjährig sind
- Personen, die nicht in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft mit einer der Eigentümerinnen oder Eigentümer sind und die auch kein Eigentum an der Wohneinheit besitzen
- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht dort wohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz)

[> Wie wird das Haushaltsjahreseinkommen ermittelt?](#)

Möchten Sie den Einkommensbonus beantragen?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Hiermit bestätige ich als Antragstellerin oder Antragssteller, dass alle in den nächsten Schritten von mir angegebenen Personen vor Antragstellung bezüglich der hier getätigten Angaben informiert wurden. Ich habe allen Personen die produktspezifischen [Datenschutzhinweise](#) vor Antragstellung zur Verfügung gestellt.

[< Zurück](#)

[Weiter >](#)



Wie wird das Haushaltsjahreseinkommen ermittelt?

– Wie kann ich das Haushaltsjahreseinkommen ausrechnen?

Für die Berechnung geben Sie in den folgenden Antragsschritten das zu versteuernde Einkommen aus den Einkommensteuerbescheiden von 2021 und 2022 von allen relevanten Haushaltsmitgliedern an. Wir berechnen daraus den Durchschnitt und ermitteln so das Haushaltsjahreseinkommen.

– Wessen Einkommen wird berücksichtigt?

Alle mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten volljährigen Personen, auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung die folgenden Bedingungen zutreffen:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer
- Deren Partnerinnen oder Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft)

– Ich habe in der Vergangenheit mit einer Person eine Einkommensteuererklärung gemacht, mit der ich nicht (mehr) zusammen lebe. Wird das Einkommen der Person jetzt trotzdem noch mit einberechnet?

- Bei einer gemeinsamen Veranlagung mit einer zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht im Haushalt lebenden Person wird nur die Hälfte des gemeinsamen Einkommens angerechnet.
- Beispiel: Sie haben 2021 eine gemeinsame Einkommensteuererklärung mit Ihrer damaligen Ehepartnerin oder Ihrem Ehepartner gemacht. 2023 wurde die Ehe geschieden und Sie leben heute mit einer anderen Person zusammen in der Wohneinheit. Ihr Einkommen aus der gemeinsamen Veranlagung 2021 wird dann nur zur Hälfte berücksichtigt und mit dem Einkommen der neuen Partnerin oder des neuen Partners zusammengerechnet.
- Sollte diese Person damals ebenfalls mit einer anderen Person gemeinsam veranlagt gewesen sein, wird auch dieses gemeinsame Einkommen nur zur Hälfte berücksichtigt.

– Ich habe keine Einkommensteuerbescheide für die Jahre 2021 und 2022. Kann ich das Einkommen auch anders nachweisen?

- Nein, spätestens zum Zeitpunkt der Nachweiseinreichung werden die Einkommensteuerbescheide in jedem Fall benötigt. Andere Nachweisdokumente können nicht akzeptiert werden.
- Wenn Sie oder eine der anderen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer oder Partnerinnen bzw. Partner im Haushalt keine Einkommensteuererklärung abgeben möchten, kann der Einkommensbonus nicht ausgezahlt werden.
- In dem Fall beantworten Sie die Frage "Möchten Sie den Einkommensbonus beantragen?" bitte mit "Nein" und machen mit dem Antrag weiter. Die Einkommensteuerbescheide werden als Nachweis nur für den Einkommensbonus benötigt.

Hilfetext:
Wie wird das
Haushaltseinkommen
ermittelt?

Angaben zum Partner



Mein Antrag für:

Zuschuss 458

BEG Heizungsförderung für
Privatpersonen – Wohngebäude

Einkommensbonus

Angaben zum Partner erfassen

Wir ermitteln nun gemeinsam Schritt für Schritt Ihr Haushaltsjahreseinkommen. Bitte geben Sie nun als erstes an, ob Sie gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft) mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in Ihrer Wohneinheit gemeldet sind.

Leben Sie aktuell mit einer Partnerin oder einem Partner im gleichen Haushalt?

☐ Ja

☒ Nein

Angaben zur steuerlichen Veranlagung erfassen

Bitte erfassen Sie für sich und ggf. Ihre Partnerin bzw. Ihren Partner die steuerliche Veranlagungsart.

Diese Information wird benötigt um das Haushaltsjahreseinkommen berechnen zu können.

Zusammenfassung

2021



einzelnen veranlagt

2022



einzelnen veranlagt

[Bearbeiten](#)

[Löschen](#)

Angaben zur steuerlichen Veranlagung

Angaben zur steuerlichen Veranlagung erfassen

Warum benötigen wir steuerliche Informationen von Ihnen?

Die Art Ihrer steuerlichen Veranlagung beeinflusst die Berechnung des Haushaltsjahreseinkommens. Wenn Sie mit jemandem gemeinsam veranlagt waren, der nicht (mehr) im gleichen Haushalt lebt wie Sie, dann wird das zu versteuernde Einkommen bei der Berechnung nur zur Hälfte berücksichtigt.

Bitte erfassen Sie die steuerliche Veranlagungsart für die unten aufgeführten Personen. Von einer gemeinsamen Veranlagung spricht man, wenn Sie eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben.

Volker Johannes Kremer

War diese Person mit einer anderen Person gemeinsam veranlagt?

[Name der Person]

- ☐ Ja
- ☒ Nein

[Name der Person]

- ☐ Ja
- ☒ Nein

× Verwerfen

> Übernehmen

Hauseigentümer



Mein Antrag für:

Zuschuss 458

BEG Heizungsförderung für
Privatpersonen – Wohngebäude

Einkommensbonus

Eigentümerdaten erfassen

Der Haushalt definiert sich über alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die dieselbe Wohneinheit bewohnen wie Sie und dort mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind, sowie deren Partnerinnen bzw. Partner, sofern diese ebenfalls dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet sind.

Lebt eine weitere Eigentümerin bzw. ein weiterer Eigentümer in Ihrem Haushalt?

☐ Ja

☒ Nein

< Zurück

> Weiter

Berechnung/Angabe des Haushaltseinkommens



Mein Antrag für:

Zuschuss 458

BEG Heizungsförderung für
Privatpersonen – Wohngebäude

Einkommensbonus

Haushaltsjahreseinkommen berechnen

Bei einem Haushaltsjahreseinkommen bis maximal 40.000 Euro haben Sie die Möglichkeit, den Einkommensbonus zu beantragen.

Liegen Ihnen alle Einkommensteuerbescheide aus den Jahren 2021 und 2022 vor?

☐ Ja

☒ Nein



Bevor wir den Zuschuss auszahlen, benötigen wir als Nachweis für das Haushaltsjahreseinkommen die Einkommensteuerbescheide der Jahre 2021 und 2022 aller erfassten Haushaltsmitglieder.

Wenn Ihnen aktuell noch nicht alle Einkommensteuerbescheide vorliegen, können Sie das zu versteuernde Einkommen schätzen.

Falls Sie das Einkommen nicht schätzen möchten, dann ist eine Beantragung des Einkommensbonus nicht möglich.

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, die Einkommensteuererklärungen der Jahre 2021 und 2022 zeitnah beim Finanzamt einzureichen. Die Einkommenssteuerbescheide aller erfassten Haushaltsmitglieder von 2021 und 2022 müssen Sie nach Vorhabendurchführung im Meine KfW Portal hochladen.

Zu versteuerndes Einkommen

Bitte geben Sie für alle erfassten Haushaltsmitglieder das zu versteuernde Einkommen gemäß der Einkommensteuerbescheide der Jahre 2021 und 2022 an. Hinweis: Diese Berechnung dient als Hilfestellung für Sie, die Einkommensdaten werden nicht gespeichert.

> Wo finde ich das zu versteuernde Einkommen?

Berechnung des Haushaltsjahreseinkommens

Geben Sie in den Feldern das zu versteuernde Einkommen in Euro an.



Volker Johannes Kremer

2021 - Einkommen in Euro ⓘ

38.000



Volker Johannes Kremer

2022 - Einkommen in Euro ⓘ

41.000

Einkommen im jährlichen Durchschnitt

Berechnetes Haushaltsjahreseinkommen

39.500,00 EUR



Laut Ihren Angaben sind die Voraussetzungen für den Einkommensbonus erfüllt

Nach Abschluss Ihres Projektes laden Sie bitte die Einkommensteuerbescheide von allen erfassten Haushaltsmitgliedern für beide Jahre hier im Kundenportal Meine KfW als Nachweis hoch.

< Zurück

> Weiter

Ermittlung des Zuschussbetrags inkl. Erwerbsminderungsbonus



Mein Antrag für:

Zuschuss 458

BEG Heizungsförderung für
Privatpersonen – Wohngebäude

Zuschussbetrag

Ermittlung des Zuschussbetrags

Aus den Angaben zu Ihrem Projekt haben wir den voraussichtlichen Zuschussbetrag ermittelt. Es handelt sich um den auf der Basis Ihrer Angaben maximal möglichen Zuschussbetrag, den Sie in voller Höhe erhalten können, wenn Sie die Arbeiten so durchführen wie in diesem Antrag angegeben. Wir prüfen nach Abschluss der Arbeiten Ihr Vorhaben. Bei Abweichungen kann sich der Zuschuss eventuell reduzieren oder ganz entfallen.

Ihr Zuschuss

Berechnungsgrundlage

Voraussichtliche förderfähige Gesamtkosten	30.000,00 EUR
Berücksichtigter Fördersatz	70 %

Förderung

Grund- und Bonusförderung	21.000,00 EUR
---------------------------	---------------

Zuschussbetrag ⓘ	21.000,00 EUR
-------------------------	----------------------

Ihr Fördersatz setzt sich wie folgt zusammen

- ✓ Grundförderung ⓘ
- ✓ Einkommensbonus ⓘ
- ✓ Klimageschwindigkeitsbonus ⓘ
- ✓ Effizienzbonus ⓘ
- ✗ Emissionsminderungszuschlag ⓘ



Maximalförderung erreicht

Sie haben den maximalen Fördersatz von 70% erreicht und wir haben dies für Sie berücksichtigt.

< Zurück

> Weiter